



## Niederschrift

**über die 53. öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 15. Januar 2018 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 53. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 09.01.2018 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 1. Bürgermeister

Kressirer, Max

#### 2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

#### 3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

### Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas  
Hagn, Martin  
Haßelbeck, Regina  
Heilmair, Dieter  
Keimeleder, Franz  
Lachmann, Jürgen  
Lex, Ludwig  
Mayer, Markus  
Schnalke, Anton  
Schönhofen, Robert  
Söhl, Lorenz  
Struck, Andrea  
Suhre, Michael, Dr.  
Theen, Wolfgang

### Schriftführer

Fryba, Helmut

**Schriftführerin**

Horneck, Sabrina

**Verwaltung**

Kitel, Patryk

Numberger, Christian

**Nicht stimmberechtigte Teilnehmer**

Zu TOP 2 und 3: Herr Architekt Markus Heilmeier, Planungsgruppe Heilmeier

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2017
2. Neubau einer Schulturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing;  
Farbkonzept der Fassade
3. Grund- und Mittelschule Finsing; Umbau Mensa, Vorstellung des Entwurfs
4. Finanzplanung in der Gemeinde Finsing;  
Finanzplanung 2018 - 2021, Beratung und Beschlussfassung
5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;  
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018, Beratung und Beschlussfassung
6. Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München-Ost
7. Wassergesetze; Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur wesentlichen  
Umgestaltung eines Gewässers, ökologische Aufwertung einer Seitenfläche der  
Gfällach in der Gemarkung Oberneuching
8. Gestattungen nach § 12 GastG
  - 8.1. Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.
  - 8.2. CSU Ortsverband Finsing
9. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 9.1. Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung
  - 9.2. Einladung zum Faschingskonzert der FinSingers
  - 9.3. Anzeige von Erkundungsbohrungen zur Mastenertüchtigung
  - 9.4. Tischvorlagen
  - 9.5. Ladestationen für Elektrofahrzeuge

## 1. **Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2017**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

## 2. **Neubau einer Schulturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Farbkonzept der Fassade**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier.

Herr Heilmaier stellt dem Gemeinderat das Farbkonzept zum Neubau einer Schulturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing vor. Als Grundton wurde eine graue Fassadenplatte gewählt. An der Nord- und Südseite des Gebäudes ist überwiegend hellerer Sichtbeton geplant. Das Eingangsgebäude erhält Fassadenplatten in einem anthrazitfarbenen Dunkelgrau, die in kleinteiligen Streifen überstülpt angeordnet werden, sodass sich dieser Teil des Gebäudes etwas abhebt.

Das bestehende Farbkonzept der Grund- und Mittelschule Finsing wurde an der West- und Ostseite aufgenommen. Hier befinden sich an der Ostseite zwischen den Fenstern in regelmäßigen Abständen Wandabschnitte in Form von Pfeilern, die mit Fassadenplatten von Rot bis Gelb in homogenen Abstufungen verkleidet werden. An der Westseite wird der Farbverlauf von Rot bis Gelb an den Sonnenschutzlamellen aufgegriffen. Es handelt es sich dabei um hinterlüftete Fassaden.

Nach Ansicht von Architekt Heilmaier dürfte die Sichtbetonwand an der Nord- und Südseite keine erdrückende Wirkung haben, da die Wandhöhe die umliegenden Bäume nicht überschreitet und das Gebäude so zumindest im Sommer fast nicht zu sehen sein wird. Die Turnhalle fügt sich zudem im abfallenden Gelände hervorragend ein.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Farbkonzept der Fassaden zum Neubau einer Schulturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing zu.

<b>Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 3. **Grund- und Mittelschule Finsing; Umbau Mensa, Vorstellung des Entwurfs**

Herr Architekt Heilmaier stellt den Entwurf für den Umbau der Mensa an der Grund- und Mittelschule Finsing vor. Der Umbau ist erforderlich, da die Mensa für die Ausgabe von max. 100 Essen ausgelegt war und sich die Anzahl der Essen, die täglich in der Mensa ausgegeben werden, auf derzeit 170 erhöht hat. In den vorhandenen Räumlichkeiten kann dies kaum noch umgesetzt werden. Die Kostenschätzung für dieses Projekt liegt bei 250.553,47 €.

Beobachtet man den Arbeitsablauf in der Mensa, wird schnell deutlich, dass die Engpässe nicht durch die Essenausgabe verursacht werden, sondern viel mehr durch die Geschirrrückgabe und das Abspülen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, wird die Beschaffung einer Haubenspülmaschine empfohlen. Dadurch kann das Geschirr in einer Spülstraße schneller gereinigt werden. Man spart sich im Vergleich zur vorherigen Spülküche das ständige Anheben des Spülkorbs, Dies würde eine erhebliche Erleichterung für das Personal darstellen. Die bestehenden Räumlichkeiten sind hierfür allerdings zu klein. Aus diesem Grund müsste der Pausenverkauf des Hausmeisters verlegt werden, sodass diese Räume zur Spülküche

umgebaut werden können. Aus Brandschutzgründen müsste die Spülküche zur Aula hin geschlossen werden. Außerdem muss die bestehende Lüftung bei der Essensausgabe und jetzigen Spülküche in den ehemaligen Hausmeisterraum erweitert werden.

Um zusätzliche Sitzmöglichkeiten zu schaffen, wurde im vorhandenen Mehrzweckraum im Bereich der Aula eine Bestuhlung vorgesehen, die über 50 Sitzplätze ermöglicht. Der Mehrzweckraum kann durch die Mobile Trennwand ohne Probleme von der Aula abgegrenzt werden. Zusätzlich sind Mobile Raumteiler erforderlich, die gewährleisten, dass der bestehende Rettungsweg gesichert bleibt. Um zu vermeiden, dass die Schüler ständig zwischen der Mensa und dem Essensraum hin- und herlaufen müssen, ist eine weitere Besteckausgabe, ein Wasserspender sowie eine Garderobe für Kleidung oder Rucksäcke im Mehrzweckraum eingeplant.

Von Seiten des Gemeinderates wird angefragt, ob es sinnvoll ist, die bestehenden Lehrertoiletten bei dem Umbau ebenfalls gleich der Mensa zuzuschlagen.

Nach Meinung von Bürgermeister Kressirer und Architekt Heilmaier sind die Lehrertoiletten an dieser Stelle zwingend erforderlich. Der Sachverhalt wird jedoch nochmals mit der Schulleitung abgeklärt.

Für die Zukunft ist es nicht absehbar, in wie weit Schulen sich aufgrund politischer Entscheidungen allgemein zu Ganztagschulen entwickeln. Sollte es zu dieser Schulform kommen ist es nicht möglich, mit der Mensa an dieser Stelle alle Schüler zu versorgen.

Der Pausenverkauf des Hausmeisters kann in den Eingangsbereich der Schule, gleich links wenn man das Gebäude betritt, verlegt werden. Das T30-Glaselement wird hierzu an der bestehenden Stelle zwischen Hausmeisterraum und Aula ausgebaut und im Eingangsbereich wieder eingebaut. Auch die übrigen Möbel und Geräte können größtenteils wieder verwendet werden. Damit der neue Pausenverkauf nicht so einsichtig ist, kann die Glasfront des Eingangsbereichs mit einer Folie beklebt werden. Die Anschlüsse für Heizung, Wasser und Abwasser können unkompliziert aus dem Untergeschoss hochgezogen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Theaterkastl Neufinsing die Bühnenteile immer durch die große Tür gefahren hat, an der jetzt der Pausenverkauf entstehen soll.

Herr Heilmaier teilt mit, dass dies in der Planung nicht bedacht ist. Er ist aber zuversichtlich, dass hierfür eine Lösung im Bereich des Haupteingangs gefunden werden kann. Er wird sich hierzu gerne mit dem Theaterkastl abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zum Umbau der Mensa zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Förderanträge bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Der Architekt wird beauftragt, die Planungen weiterzuführen.

<b>Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0</b>
-------------------------------------

#### **4. Finanzplanung in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2018 - 2021, Beratung und Beschlussfassung**

Bereits in der Sitzung am 20.12.2017 hat der Gemeinderat die Finanzplanung 2018-2021 erhalten. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.01.2018 ausführlich darüber beraten. Es haben sich noch Änderungen ergeben, die vom Bürgermeister erläutert werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Finanzplanung 2018-2021 zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 zu.

<b>Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;  
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018, Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2018
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2018
- Entwurf der Haushaltssatzung 2018
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018-2021

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass sich der Haushalt der Gemeinde Finsing in den letzten 5 Jahren um 30 % erhöht hat. Im Jahr 2018 überschreitet das Haushaltsvolumen mit 20.897.066,00 € erstmals die 20 Mio Marke.

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung wurden vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 08.01.2018 vorbereitet. Einstimmig beschloss der Ausschuss als Empfehlung an den Gemeinderat, dem Haushalt 2018 sowie der Finanzplanung 2018-2021 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2018, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

GL Fryba stellt dem Gremium den Stellenplan für 2018 vor. Kämmerer Numberger verliest die Haushaltssatzung 2018. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.341.066,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.556.000,00 € ab.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2018 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

<b>Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen.

# Haushaltssatzung

der/des **Gemeinde Finsing**  
 Landkreis **Erding**  
 für das Haushaltsjahr **2018**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde –~~die Stadt~~–~~der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .	<u>9.341.066</u> €
und im		
<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . .	<u>11.556.000</u> €
ab.		

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) . . . . .	<u>320</u> v.H.
	b) für die Grundstücke . . . . . (B) . . . . .	<u>320</u> v.H.
2. <b>Gewerbsteuer.</b>		<u>350</u> v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf . . . . . 500.000 €  
festgesetzt.

**§6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Ort, Datum

Siegel

Behörde:

Gemeinde FinsingNeufinsing, den 05.01.2018Kressirer / 1. Bürgermeister

<b>Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 6. Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München-Ost

Die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. M., Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten sowie die Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen (13) und Trudering Riem (15) sind seit Ende des Jahres 2016 im Gespräch zur einer über die Stadt- und Gemeindegrenzen abgestimmten Verkehrsplanung im Raum München Ost. Hintergrund ist die zunehmende Verkehrsbelastung in Ortslagen und Wohngebieten durch den motorisierten Individualverkehr sowie dadurch steigende Lärm- und Schadstoffbelastungen. Das in den kommenden Jahren zu erwartende Bevölkerungs- und Siedlungswachstum im Raum München Ost wird zu einer weiteren Verstärkung dieser Problematik führen.

Bislang ist es trotz intensiver Bemühungen der einzelnen Kommunen nicht gelungen nachhaltige Fortschritte bei der Verbesserung der Situation zu erzielen. Dies liegt u. a. daran, dass im Verkehrsbereich Lösungsansätze eine überörtliche Betrachtung voraussetzen und die Kommunen in vielen Bereichen von Entscheidungen übergeordneter Stellen abhängig sind.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen im Raum München Ost haben sich daher in einer Reihe von Gesprächen seit Ende 2016 darauf geeinigt, diese wichtige Zukunftsherausforderung gemeinsam anzugehen und dabei auch die staatlichen Stellen, den MVV und weitere Akteure einzubeziehen. Als Grundlage für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes und die Ermittlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation soll zunächst eine **Bestandsaufnahme mit einer Problem- und Chancenanalyse** auf Grundlage der vielen bereits vorliegenden Daten, Untersuchungen und Projektvorschlägen für den Raum erstellt werden. Dabei sollen neben dem Themenfeld Mobilität/Verkehr auch das Themenfeldpaar Siedlungsentwicklung/ Freiraumentwicklung als Ausgangspunkt von Mobilität in den Blick genommen werden.

Nach Abschluss dieses ersten Schrittes soll über die weitere Vorgehensweise beraten und entschieden werden. Denkbar ist z. B. die Erstellung eines umfassenden Verkehrsentwicklungskonzeptes für den Raum München Ost, das konkrete Projekt- und Maßnahmenvorschläge zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Mobilitätsbereich enthält. Die Beauftragung eines solchen Konzeptes einschließlich der Prozessbegleitung und Ausschreibung würde Kosten in Höhe von rund. 185.000 € auslösen.

Eine noch näher auszuarbeitende Leistungsbeschreibung für den ersten Schritt soll folgende Bausteine enthalten:

**Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse für den Raum München Ost aufbauend auf vorliegenden Daten, Untersuchungen und Konzepten**

Darstellung in Karten- und Berichtsform sowie einer zusammenfassenden Präsentation

### Siedlungsentwicklung / Freiraum

- Einordnung des Raumes in den regionalen Kontext
- Strukturdaten Gesamttraum (Bevölkerung, Arbeitsplätze, Wirtschaft, ...), Prognosen
- Siedlungsentwicklung auf FNP-Ebene, Abfrage der Entwicklungsvorstellungen der Kommunen
- Überörtliche Freiraumstrukturen

### Verkehr/ Mobilität

- Struktur, Kapazität, Auslastung und Mängel der Verkehrssysteme im Bereich öffentlicher Personennahverkehr, motorisierter Individualverkehr, Radverkehr
- Betrachtung von Pendlerströmen, Versorgungsverkehr, Freizeitverkehr
- Erreichbarkeit, Knotenpunkte
- Zusammenhänge zu Entscheidungen in der Siedlungsentwicklung

Ausarbeitung von Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise, Erörterung mit den Auftraggebern, Dokumentation

### Prozess/Termine

- Auftaktworkshop mit den Auftraggebern (Informationsaustausch, Abfrage der Entwicklungsvorstellungen der Kommunen)
- Zwischenpräsentation der Ergebnisse, Rückkopplung mit den Auftraggebern
- Abschlusspräsentation mit Diskussion zur weiteren Vorgehensweise (Moderation Auftragnehmer)
- *Präsentationen in den Gremien der beteiligten Kommunen (optional)*

### Zeitplan

Bearbeitungszeit 5 Monate

Die **Kosten** für die Bearbeitung dieser Leistungen wird auf ca. 75.000 € geschätzt. Die Ausschreibung sollte so gestaltet werden, dass der Kostenrahmen den Bietern vorgegeben wird. Es wird eine Vergabe auf der Grundlage von mindestens drei vergleichbaren Angeboten empfohlen. Der Vergabeentscheidung sollten auch Vergabegespräche mit den Bietern vorausgehen.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München bietet an die beteiligten Kommunen bei der **Ausschreibung** der Leistungen zu unterstützen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wurde für die anfallenden Kosten folgender Verteilungsschlüssel abgestimmt:

Einwohnerzahl	feste Kostenanteile	Anzahl der Gemeinden in der Größenklasse	Anteile gesamt
< 5.000	1	3	3
5.000 bis 10.000	2	3	6
> 10.000	3	5	15
LH München	4	1	4
			<b>28</b>

Der Anteil der Gemeinde Finsing beläuft sich auf 2.857,14 €

Zudem haben sich die Landräte der Landkreise München und Ebersberg positiv zu einer Kostenbeteiligung geäußert. Eine Entscheidung kann erst durch Beschlüsse in den entsprechenden Gremien fallen. Eine Kostenbeteiligung der Landkreise wird die Gemeindeanteile verringern.

Die Gemeinde Finsing hat auch einen Antrag an den Landkreis Erding zur Kostenbeteiligung gestellt. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Bei ähnlich gelagerten Projekten in der Region hat sich folgende Vorgehensweise bei der Vergabe als günstig herausgestellt:

Eine Kommune tritt gegenüber dem Auftragnehmer als Vergabestelle und Auftraggeber auf. Alle Kommunen schließen eine Zweckvereinbarung nach KommZG über die Vorgehensweise bei der Vergabe (Zusammensetzung Vergabegremium etc.) und zur Aufteilung der vereinbarten Kosten. Die Auftraggeberkommune wickelt das Projekt dann über den eigenen Haushalt ab und verrechnet die Kosten mit den übrigen Kommunen.

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Aschheim hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Finsing beschließt eine Beteiligung an der Beauftragung einer Bestandsaufnahme mit SWOT-Analyse für eine überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost. Der Kostenrahmen für Vergabebegleitung und Leistungserbringung beträgt maximal 80.000 €
2. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend der Darlegung im Sachvortrag. Durch eine Beteiligung der Landkreise verringern sich die Kostenanteile der Kommunen.
3. Es besteht Einverständnis, dass die Gemeinde Aschheim die Leistungen ausschreibt, vergibt und mit den übrigen Kommunen verrechnet. In einer zwischen den Kommunen noch abzuschließenden Zweckvereinbarung sind die Details hierzu zu regeln.

<b>Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0</b>
-------------------------------------

### **7. Wassergesetze; Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers, ökologische Aufwertung einer Seitenfläche der Gfällach in der Gemarkung Oberneuching**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass mit Schreiben des Landratsamtes Erding, Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht, Immissionsschutz vom 15.12.2017 der Gemeinde der Antrag eines Investors auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet wurde.

Der Investor plant auf den Grundstücken Fl. Nr. 1078 und 1078/9, Gemarkung Oberneuching ökologische Aufwertungsmaßnahmen, um eine private Ökokontofläche für künftige Eingriffe als Ausgleichsfläche zu schaffen.

Auf der Fläche sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, u.a. soll ein Parallelgerinne zur Gfällach mit einer Länge von ca. 110 m angelegt werden. Das Gerinne wird so angelegt, dass das Wasser bei normalen Verhältnissen allein in der Gfällach fließt. Erst bei einem

Wasseranstieg in der Gfällach um ca. 20 cm kann Wasser aus der Gfällach in das Gerinne fließen.

An diesem Punkt kollidiert das Vorhaben mit dem gemeinsamen Projekt der Gemeinden Finsing und Moosinning zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms aus der Wasserrahmenrichtlinie „Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserung der Gfällach“ mit einem Kostenvolumen von insgesamt ca. 350.000 €, der wasserarmen Gfällach künftig zusätzliches Wasser aus dem Viertelbach zuzuführen. Die Gemeinde Finsing plant, eine definierte Wassermenge von 50 l/s über die Ortschaft Eicherloh Richtung Naturschutzgebiet Gfällach zu leiten. Diese künftig hälftig aufzuteilende Wassermenge soll dazu dienen, dem Naturschutzgebiet auch in Trockenperioden Wasser zuzuleiten und gleichzeitig das bisher immer wieder auftretende Trockenfallen des östlichen Gfällachlaufs zu verhindern. Überschüssige Wassermengen, die in Fl.Nr. 1078 und 1078/9 der Gemarkung Oberneuching ausgeleitet werden können, sind nicht vorhanden. Bei ergiebigen Regenereignissen soll die Ausleitung aus dem Viertelbach gedrosselt bzw. komplett abgesperrt werden, damit es in der Ortschaft Eicherloh zu keinen nachteiligen Folgen kommt.

Sollte die Parallelrinne wie im Antrag des Investors vorgesehen ausgeführt werden, muss damit gerechnet werden, dass größere Abflüsse der Gfällach,, die vorrangig zur Bewässerung des nördlich gelegenen Naturschutzgebietes, zur ständigen Durchspülung des östlichen Gfällachlaufs und zur Anhebung des Wasserstandes im gesamten Verlauf der Gfällach dienen sollen, bereits vor dem Naturschutzgebiet, in die Ausgleichsfläche des Investors laufen und dort versickern. Der bereits jetzt immer wieder auf eine Länge von bis zu 2 km ausgetrockneten Gfällach kann dann nicht wie gewünscht, mehr Wasser zugeführt werden. Deshalb muss gewährleistet werden, dass ein Überlauf aus der Gfällach in die Ausgleichsfläche nicht möglich ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, zum Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung zur wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers folgende Stellungnahme abzugeben:

Es muss gewährleistet werden, dass ein Überlauf aus der Gfällach in die Ausgleichsfläche nicht möglich ist.

<b>Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **8. Gestattungen nach § 12 GastG**

### **8.1. Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.**

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für das traditionelle Kesselfleischessen am Sonntag, den 11.02.2018 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung für das traditionelle Kesselfleischessen der Freiwilligen Feuerwehr Finsing am Sonntag, den 11.02.2018 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu.

<b>Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **8.2. CSU Ortsverband Finsing**

Der CSU Ortsverband Finsing beantragt für das Hutzelfeuer mit Böllerschießen am Spielplatz im Lärchenweg für Sonntag, den 18.02.2018 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des CSU Ortsvereins Finsing für das Hutzelfeuer mit Böllerschießen am Spielplatz im Lärchenweg für Sonntag, den 18.02.2018 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu.

<b>Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **9. Anfragen, Wünsche und Informationen**

### **9.1. Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung**

Der 1. Bürgermeister setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass am 09.02.2018 ab 19:00 Uhr die Ehrung der Sportler und Personen, die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben und der ehrenamtlich tätigen Personen stattfindet. In diesem Jahr erhalten insbesondere alle ehrenamtlichen Wahlhelfer, die bereits an 5 bundesweiten Wahlen beteiligt waren eine Ehrennadel. Bürgermeister Kressirer lädt alle Gemeinderatsmitglieder herzlich ein und hofft auf möglichst zahlreiches Erscheinen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

### **9.2. Einladung zum Faschingskonzert der FinSingers**

Am 02.02.2018 findet ab 19:30 Uhr in der Aula der Schule Finsing unter dem Motto „Von Hallodris und Herzensbrechern“ das Faschingskonzert der Chorgemeinschaft „die FinSingers“ und dem Bläserquintett „simple music for five“ unter der Leitung von Sonja Hogl statt. Hierzu sind die Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

### **9.3. Anzeige von Erkundungsbohrungen zur Mastenertüchtigung**

Mit Schreiben vom 11.12.2018 hat das Landratsamt Erding die Errichtung von 6 Bohrungen zur Baugrunderkundung im Zuge der Sanierung der J200-110-kV Leitung Neufinsing-Ebersberg an den Maststandorten auf den Fl.Nr. 436, 636, 637, 660, 693/1, 694, Gemarkung Finsing im Auftrag der Bayernwerk AG angezeigt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

### **9.4. Tischvorlagen**

Den Gremiumsmitgliedern wurde die Broschüre des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München mit den Gemeindedaten zur Gemeinde Finsing sowie die kommunal.info vom Bayernwerk als Tischvorlage überreicht.

## 9.5. Ladestationen für Elektrofahrzeuge

GR Hagn weist darauf hin, dass in der Gemeinde Oberding zwischenzeitlich Ladestationen für Elektroautos in Betrieb genommen wurden. Er weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass die Errichtung von solchen Stationen im Zuge des Förderverfahrens des Freistaates der Gemeinde nichts kosten würde.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass bei der Elektromobilität zwingend notwendig ist, dass die Fahrzeughalter eine Ladestation bei sich zu Hause einrichten. Des Weiteren wäre sinnvoll, dass Ladestationen von Arbeitgebern angeboten werden, die Mitarbeiter beschäftigen die einen längeren Arbeitsweg haben und auf eine Nachladung angewiesen sind. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Errichtung von Schnelladesäulen im Bundesfernwegenetz entlang der Autobahnen im Bereich der Raststätten, die ein Aufladen der Batterie in einem Zeitraum von 15 bis 30 Min. ermöglichen. Diese Ladestationen befinden sich bereits in der Umsetzung. Zusätzlich wurde von den Nachbarlandkreisen München und Ebersberg eine Planung angestoßen, die für den Landkreis notwendige Standorte beschreibt. Ähnliches ist auch im Landkreis Erding angedacht. Damit die Standorte sinnvoll im gesamten Landkreisgebiet verteilt sind, hat die EVE (Energievision Erding) GmbH hierzu bereits ein Planungsbüro beauftragt. Für die Gemeinde Finsing ist es deshalb nicht sinnvoll, dem vorzugreifen und eigene Standorte zu errichten. Bürgermeister Kressirer möchte außerdem klarstellen, dass durchaus monatliche Betriebskosten von ca. 80 €/ Ladestation auf die Gemeinde zukommen und die Anschaffungskosten von ca. 12.000 €/ Ladestation mit 40 % gefördert werden.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 53. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.

Neufinsing, den 19. Januar 2018

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck